

Das Testament der Ursula Zeller von 1725

Fritz Wagner

I. Einführung

1. Bei den Überlegungen, wie besonders bei der Jugend, aber auch allgemein in der Bevölkerung das Geschichtsbewusstsein zu fördern sei, geht es meistens um das Verständnis für Geschehnisse in der jüngeren Vergangenheit sowie um die Frage, ob überhaupt etwas und was aus der Geschichte gelernt werden könne. Dabei denkt man verständlicherweise vor allem an Entwicklungen und Zusammenhänge in der großen Politik. Doch zur Geschichte gehören auch die Gegebenheiten und Vorgänge an einem bestimmten Ort, das Wirken der Menschen, die früher in einer Region oder in einer Stadt gelebt haben und in keinem Geschichtsbuch erwähnt werden; sie haben die Grundlagen geschaffen, auf denen die heutigen Bewohner aufbauen.

Dabei ist das gemeinsame schriftliche und nichtschriftliche Gedächtnis eine beinahe unerschöpfliche Quelle der Erkenntnis. Erfreulicherweise finden immer mehr Jugendliche im Rahmen ihrer schulischen Bildung Wege in Archive, sie erkunden überlieferte Dokumente und stellen in eigenen Projekten möglichst auch Ergebnisse vor. Ohne unmittelbare Begegnung mit den Grundlagen, den Quellen, werden lernbare Inhalte nicht tief genug verankert und haben zu wenig nachhaltige Wirkungen.

2. Einen aufschlussreichen Zugang zu vergangenen Epochen dürfte immer die Erforschung der Frage vermitteln, wie die Menschen jeweils in der Gemeinschaft gelebt und wie sie sich zu ihr verhalten haben. Auf den ersten Blick erscheint es schwierig zu sein, Denkweisen und Motive fürs Handeln bei Menschen zu ermitteln, die man nicht mehr befragen kann. Doch Äußerungen, die in der Regel im Angesicht des nahenden Todes gemacht worden sind, wie sie schriftlich hinterlassene Testamente darstellen, werden in einem recht hohen Maß Echtheit und Glaubwürdigkeit beanspruchen können. Auch wenn sie wohl nicht die Authentizität beispielsweise von Nachlassverzeichnissen erreichen, die nicht auf eine gesteuerte Überlieferungsabsicht zurückgehen, stehen Testamente in dieser Hinsicht doch wiederum weit über anderen bewusst geschaffenen Traditionstexten wie autobiographischen Erzählungen.¹

Ergänzt oder bei ihrem Fehlen ersetzt werden können Testamente durch Vertragsbriefe zur Regelung der Erbverteilung; deren Abfassung wurde zwischen überlebendem Ehepartner und Kindern nach den gültigen Regeln der Erbfolge und der Erfordernisse der Versorgung vorgenommen. Die Interessen minderjähriger (*unerzogener*) Kinder wurden dabei durch Vormünder vertreten, die

¹ Zu der Unterscheidung zwischen *Überresten*, ohne bewusste Absicht entstandenen Quellengattungen, und *Tradition*, willkürlich geschaffenen Quellen, und ihrer unterschiedlichen *Objektivität* Weyrauch 1984, 300–302, 304–307.

der Rat ernannt hatte. Nicht immer bzw. nur zum Teil waren das Personen aus dem Verwandtenkreis.

3. Aufgrund der Praxis von der Frühen Neuzeit bis um 1800, solche Dokumente vor der kommunalen Verwaltung verbriefen und in den Briefprotokollen und Vertragsbüchern dokumentieren zu lassen, haben sich in Stadtarchiven zahlreiche Testamente oder Erbverträge (eigentlich die Abschriften davon) erhalten. Diese sind ein vielfacher Gewinn für die Erforschung früherer gesellschaftlicher Zusammenhänge. Zum einen bieten die darin enthaltenen Anweisungen zur Verteilung des Erbes an Verwandte meistens breit angelegte Angaben, die dazu dienen können, in der Zusammenführung mit den Erkenntnissen aus anderen städtischen Quellen und Kirchenbüchern jeweilige Lücken zu schließen und so eine Familienrekonstitution, also die systematische Zusammenstellung aller Daten zu den Mitgliedern einer Familie,² zu erstellen. Die Angaben zu den zu verteilenden Gütern bieten eine Grundlage für die Erforschung sozialer Tatbestände, Haus- und Grundbesitz, sonstiges Vermögen, gesellschaftliche Schichtung, berufsabhängige Stellung in der Gesellschaft in ihrem Wandel.

In den meisten Testamenten, auch *Codicill* oder *Letzter Wille* oder *Letztwillige Disposition* überschrieben, steht naturgemäß im Vordergrund die Verteilung des vorhandenen Besitzes an die Erben nach dem Willen des Erblassers. Im ältesten in den Deggendorfer Briefprotokollen überlieferten Testament, dem *Testamentum Nuncupativum vel Donatio Reciproca caa. mortis* von 1604, setzten sich der Hafner Wolf Friedersdorfer und seine Ehefrau Anna gegenseitig zum Erben ein.³ Dies war eine häufig gewählte Methode, vor allem beim Fehlen von direkten Erben, zu verhindern, dass Verwandte der einen oder der anderen Seite in einer Weise nach der Hinterlassenschaft griffen, die dem Willen der Erblasser nicht entsprach. Ein *Testamentum Nuncupativum* wurde regulär dann verfasst, wenn der Erblasser nicht selbst schreiben oder auf dem Krankenlager seinen letzten Willen nur mehr mündlich äußern konnte, seine Festsetzungen von einem Stellvertreter schriftlich fixiert und von Zeugen durch ihre Unterschrift bestätigt wurden. Überhaupt scheint das Verfassen eines Testaments sehr häufig hinausgeschoben worden zu sein, bis wegen einer schweren Erkrankung der Tod unmittelbar erwartet werden musste.

4. Schon aus dem Mittelalter und zunehmend mit der reicheren Dokumentation aus dem 17. und 18. Jahrhundert ist überliefert, dass neben den Verwandten und Freunden auch die milden Stiftungen mit einer Vermachung bedacht wurden, also in Deggendorf die Kirchen, das Katharinenspital oder das Bruderhaus, das Feldsiechen- oder Leprosenhaus, die Verwaltung der Hausarmen, die nicht betteln gehen konnten oder wollten und daher zuhause mit Almosen versorgt wurden, sowie das Waisenhaus, dann auch die Bruderschaften, bei denen zahlreiche Bürger Mitglied waren.

² Zu dieser in der französischen Literatur zur historischen Demographie entwickelten Methode z.B. Imhof 1977, 18f., 101–106.

³ BP 2.1.1604, 12r.

Die Hintergründe dafür sind vielfältig. Zum einen setzte dies natürlich voraus, dass der Erblasser über Vermögen verfügte. Dabei treten Gastwirte, Bierbrauer, Metzger, Bäcker oder Handelsleute besonders hervor. Doch auch manchem Angehörigen der Handwerkschaft gelang es, durch zuverlässiges Wirtschaften und Sparsamkeit zu einem gewissen Wohlstand zu kommen. Günstig wirkte sich aus, wenn zum Handwerk noch ein Handel eröffnet werden konnte, wie öfters bei Tuchmachern zu beobachten ist. Auch Grundstückskäufe und -verkäufe innerhalb weniger Jahre konnten mit einer Beschleunigung der Akkumulation von finanziellen Mitteln einher gehen. Dabei wurden fast immer Darlehen aufgenommen. Doch steht die mehr oder weniger große Anzahl von Schuldbriefen nicht unbedingt zu wirtschaftlichem Erfolg in Bezug; um diesen Zusammenhang zu klären, müssten in aufwendigen Untersuchungen zu Rechnungsbüchern der Darlehen gebenden Einrichtungen Erkenntnisse gewonnen werden darüber, inwieweit die Zahlungsverpflichtungen bei Zinsen und Kapitalrückzahlung erfüllt werden konnten. Hier sind viele Ausfälle zu registrieren. Die Zunahme von Schuldbriefen flankiert häufig sogar verräterisch den Weg in eine spätere *Gant*, eine Zwangsversteigerung. Das im 17. und besonders im 18. Jahrhundert geübte Darlehenswesen begünstigte es, bei Zahlungsschwierigkeiten immer neue Darlehen aufzunehmen und die Aussicht einer möglichen Rückzahlung zu wenig zu beachten, so dass es zu einer ausweglosen Überschuldung kam.⁴ Sehr häufig tätigten aber andererseits vermögende Bürger den Kauf von Grundstücken zur Geldanlage, oft handelte es sich um Wiesen, die gemäht wurden (*Wismahd*) und das Futter für die Tiere lieferten; ihr Preis überstieg häufig den von Häusern, weil sie sichere Einkünfte erzeugten.

Des Weiteren waren bei spendablen Hinterlassenschaftsregelungen oft keine direkten Erben vorhanden, und der Erblasser war verwitwet. Nicht selten handelt es sich dabei um Frauen, die schon längere Zeit im Witwenstand gelebt hatten. Auch von reichen Eltern abstammende Töchter, die unverheiratet geblieben waren, sind öfters vertreten.

5. An dieser Stelle sind einige Bemerkungen zur Rolle der Frauen angebracht.⁵ Generell ist nicht zu übersehen, dass Frauen gegenüber den Männern eine schwächere soziale und rechtliche Stellung besaßen. Dies hängt schon damit zusammen, dass es für sie außer Hebamme⁶ oder vielleicht noch Köchin keine Ausbildungsberufe mit qualifiziertem Abschluss gab, die ihnen ein eigenständiges Leben ermöglichten, wenn sie, wie es häufig vorkam, nicht heiraten konnten. Wie ungelernete Tagwerker konnten sie sich als *Nahderin*, als *Mah-*

⁴ Zum Darlehenswesen in der Frühen Neuzeit eingehender Wagner 2020, 248–253.

⁵ Dazu auch Wagner 2012, 61f.

⁶ Die Qualifizierung der Hebammen versuchte man zunächst durch eine Prüfung durch den Stadtphysikus sicherzustellen, bis ihre Ausbildung zentralisiert wurde. 1770 wurde eine Hebammenschule zu Altötting eingerichtet (RP 21.7.1770, 33v), 1777 begann die Hebammenschule zu München ihre Lehrtätigkeit, 1786 ist erstmals aktenkundig, dass eine Bewerberin, die Baderin Franziska Gernerle, zuvor nach München auf die Schule geschickt worden war, bevor sie als Hebamme aufgenommen wurde (RP 16.11.1786, 50v).

derin, auch als *Küchen-* und *Stubendirn* oder als *Hausmutter* beim Spital, als *Kindsdirn* im Haushalt, als *Diskantistin* bei der Kirche betätigen. Doch Bezeichnungen wie *Weißbäckin*, *Metzgerin*, *Kupferschmiedin*, *Drexlerin* oder *Meisterin* waren, wie das Affix *-in* hier unterstreicht, abgeleitet von der beruflichen Tätigkeit des Ehemannes. Verheiratete, vor allem mit einem Bürger mit einem angesehenen Beruf verheiratete Frauen erlangten dadurch ein höheres Maß an Aufstieg und sozialer Anerkennung. Dies galt mit den Titeln *Ratsfrau* oder *Ratsfreundin* und *Kammerin* bis in die höheren Ränge.

Vor Gericht, also in der Stadt mit der niederen Gerichtsbarkeit vor dem Rat, wie auch bei Verbriefungen zeigte sich die nachrangige Stellung der Frauen darin, dass sie grundsätzlich einen Beistand benötigten. Dies konnte der Ehemann sein, ein Nachbar oder ein anderer Bürger, sogar ein eigener Sohn, der bereits als Bürger seine Stellung gefestigt hatte, später in der Regel ein Prokurator,⁷ ein Anwalt mit juristischen Kenntnissen, wenn auch nicht unbedingt mit Jurastudium. Die Folge war, dass Frauen sich bei Rechtsgeschäften gerne wegen familiärer Verpflichtungen, Unpässlichkeit oder Krankheit entschuldigen und durch *Gwalthaber* vertreten ließen. Die Häufigkeit, in der solche Entschuldigungen vorkommen, macht sie meistens unglaubwürdig. Sie erklären sich wohl aus der Absicht, sich die Tatsache, weniger zu sagen zu haben, nicht auch noch demonstrieren lassen zu wollen.

Daneben ist aber nicht zu übersehen, dass Frauen dennoch in verantwortlicher Position tätig sein konnten. Witwen von Handwerksmeistern konnten ihr Geschäft auch ohne weitere Heirat fortführen und so Bürgerin bleiben; meist wurden sie allerdings aufgefordert, mit einem Gesellen das Geschäft weiterzubetreiben oder noch besser wieder zu heiraten, damit sie nicht der Gemeinde zur Last fielen. Vielfach erwarben so wesentlich jüngere Gesellen durch Heirat mit einer Witwe ein Geschäft, Kinder kamen, wie die Taufmatrikel zeigt, erst in einer wenig später geschlossenen zweiten Ehe zur Welt. Bei den Witwen von Inhabern nachrangiger städtischer Ämter wie Schulmeister oder Türmermeister konnte dies geradezu in einen Heiratszwang für einen Nachfolger ausarten. Auch Gewerbezulassungen für Frauen, z.B. als Kleinhändlerin, in Verbindung mit der Verleihung des Bürgerrechts finden sich vereinzelt; so genehmigte der Rat einer Frau 1652 die Tantlerei, anderen 1689 den Bilderkrämhandel oder 1691 den zeitlich begrenzten Verkauf von Stockfisch, Rauchwerk und Tabak auf Jahrmärkten.⁸ Ledige Töchter, denen die Eltern ihr Geschäft übergaben,

⁷ Rosenthal II 1906/1984, 69–85.

⁸ *Heunt dato ist der Margaretha Teufflin Burgerin und Wittib albie, die Tantlerey zuführen verwilliget worden* (VP 29.5.1652, 51v). – *Eva Pauttnerin, d[er]en man [Mann] in Kriegsdiensten, und vorhin den Bysiz [Wohnrecht ohne volles Bürgerrecht] albie gehebt, ist auf Versuechen dz Burgerrecht iedoch allein auf gemahlne bülter, betübüechel und dley wahr verliehen, und belegt worden* (VP 2.12.1689, 73v). – *Elisabetha Lorenzin Wittib ist auf ihr dimittiges Bitten, in Ansehung sye sonsten ganz keine Lebens- oder Unterhaltsmittel nit habe, verwilliget worden, an denen Fastegen von gewässertem Stockfisch : zu Weinachten dz Rauchwerk : und an denen gewöhnlichen Jahrmärckhten den Tabackh : fail zehaben, und zuverkhauffen* (VP 17.8.1691, 37v).

konnten dieses betreiben, auch wenn sie unverheiratet blieben, wie etwa Maria Franziska Schneck, die Tochter des Handelsmanns und Kammerers Georg Wilhelm Schneck, die von 1762 bis 1791 erfolgreich ihr Geschäft in Nr. 153 (Luitpoldplatz 16) führte.⁹

Frauen bot auch die Stadt Anstellungsmöglichkeiten, wie etwa einer Protokollnotiz von 1684 zu entnehmen ist: *Die brotthüetterin hat dz gewonliche Inurament abgelegt*.¹⁰ Bei den Stadtbedienten legten mehrere Ehefrauen zusammen mit ihren Ehemännern den Diensteid ab, so Bruck- u Pflasterzollner, Ziegelmeister, Waagmeister, Torwächter, Brothüter, sie konnten also ihren Männern bei der Ausübung des Amtes an die Seite treten; dies galt nicht bei Handwerksämtern, die die Mitgliedschaft in einer Zunft zur Voraussetzung hatten, z.B. Brunnenmeister, Stadtmaurermeister, Handwerksvorgeher, auch nicht bei Ratiener, Messerer, Turmwächter.¹¹

Doch welche skurrilen Blüten die Grundeinstellung dennoch treiben konnte, verriet sich in der Sprache unkontrolliert: Margaretha Waas aus Plattling wurde 1716 als Hebamme aufgenommen, damit erhielt über sie sogar, ein seltener Fall, ihr Ehemann das Bürgerrecht; sie wurde – man war einer späteren Zeit weit voraus – im Protokoll mit einem unsinnigen Affix versehen und als *Hebamin* bezeichnet.¹²

Aufschlussreich ist auch das Eigentumsrecht, worin die Frauen den Männern weitgehend gleichgestellt waren. In Eheverträgen vereinbarten z.B. die Partner, welche beweglichen oder unbeweglichen Güter oder Kapitalien sie mit in die Ehe zu bringen versprachen, als schon verfügbares Eigentum oder als Anspruch in Form von sofort oder später zu zahlender Mitgift von Seiten der Eltern. Dabei konnten sie wie die Männer einen Teil der Kapitalbeträge sich als *paraphernalische* Güter zum eigenen Besitz vorbehalten, was in gewissem Maß die finanzielle Selbstständigkeit gewährleisten sollte. Dies hatte Folgen beispielsweise in einem Notfall oder im Erbfall, weil auf solche Sonderbeträge wie auf die Mitgift die eigene Verwandtschaft besondere Ansprüche geltend machen konnte.

Bei Bestimmungen über den persönlichen Nachlass wird ebenfalls sichtbar, dass Frauen als vollberechtigte Bürgerinnen galten, indem sie weit reichende Entscheidungen treffen und oft über beachtliche Vermögenswerte frei verfügen konnten. Wenn Frauen ihre Ehemänner beerbten, wechselten bei erneuter Heirat oder Tod mitunter große Wirtschaftseinheiten wie Brauereien in neue Hände.

6. Um eine Vorstellung von der Größe der zur Disposition stehenden Vermögen zu haben, braucht es möglichste Klarheit auch darüber, wie sich die damaligen Werte, bis zum 19. Jahrhundert in der Regel in Guldenbeträgen formuliert, in heute vertrauten Währungen darstellen lassen. Häufig werden

⁹ BP 30.1.1762, 5v (Übergabe Georg Wilhelm Schneck an Tochter M. Franziska); 11.5.1791, 53r/58r (Übergabe M. Franziska Schneck an Bruder Franz Gottlieb Schneck).

¹⁰ VP 28.1.1684, 16v.

¹¹ Z.B. RP 19.1.1754, 10r ff.

¹² RP 24.7.1716, 97v; ähnlich 19.11.1736, 88v.

in solchen Fällen beim Umrechnen die zum Zeitpunkt der Währungsumstellung gültigen Tauschwerte zugrundegelegt.¹³ Dies ist jedoch wenig hilfreich, ja irreführend, weil es den in der langen Zwischenzeit durch Inflation, Geldentwertung und weitere Währungsumstellungen eingetretenen Verlust nicht berücksichtigt. Passender scheint es, einen vergleichbaren Warenkorb jeweils für damals und heute zusammenzustellen. Doch auch das ist kaum angemessen bzw. nicht durchführbar, weil es zahlreiche Produkte für den täglichen Bedarf früher nicht gab und sich mit der Industrialisierung und Automatisierung die Produktionsbedingungen, auch bei den Grundnahrungsmitteln, wesentlich veränderten; dadurch verschoben sich die Preisverhältnisse zwischen den einzelnen Waren fundamental, was man durch eine breite Streuung der Warenliste nicht ausgleichen kann.

Aus diesen Gründen bietet es sich an, sich an durchschnittlichen Einkommen zu orientieren, von denen man annehmen kann, dass sie den üblichen Bedarf decken und dass sich berufliche Positionen im sozialen Gefüge trotz aller Änderungen vergleichen lassen. Man kann davon ausgehen, dass der durchschnittliche Verdienst z.B. eines Handwerksmeisters damals wie heute in angemessener Weise ausreichte, den Lebensunterhalt zu sichern und eine mehrköpfige Familie zu ernähren, längerfristig wohl auch, ein Haus zu erwerben oder sich zu bauen. Damit bleiben die Überlegungen auch im Rahmen vorstellbarer Größenordnungen. Natürlich sind Gleichsetzung oder Vergleich von Werten in unterschiedlichen Währungen aus diachron weit auseinander liegenden Epochen mit völlig andersartigem Lebensstandard grundsätzlich nur unter Vorbehalt vorzunehmen. Sogar synchron, also innerhalb derselben Zeit, liegen zu vergleichende Werte, etwa regional bedingt, oft weit auseinander.

Gegenwärtig kann für den Verdienst eines Handwerksmeisters bei vorsichtiger Schätzung und Inrechnungstellung teils großer regionaler Unterschiede ein Betrag von 2.500 bis 3.500 € angenommen werden.¹⁴ Daraus ergibt sich ein Wochenlohn von durchschnittlich etwa 750 €.

1672 betrug der übliche Tageslohn eines Zimmerer- oder Maurermeisters in Deggendorf 14 oder 15 kr, der eines Gesellen 14 kr, der eines Handlangers 10, 9 oder 7 kr.¹⁵ Da sehr viele Feiertage anfielen und Arbeit wohl nicht das ganze

¹³ Beispielsweise wurde im Münzgesetz vom 9.7.1873 1 Gulden = 1,71 Mark festgesetzt. Wikipedia, Art. Mark (1871). (10.8.2022).

¹⁴ <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de> (10.8.2022) und weitere Informationsmöglichkeiten im Internet.

¹⁵ StBauR 1672, 25r, 28r, 30r, 32v. – Der Verdienst des Stadtschreibers lag 1686 bei 100 fl (VP 16.8.1688, 65r), was auf 52 Wochen zu je 5 Arbeitstagen verteilt einen Tageslohn von ca. 23 kr ergibt. – Wohl der niedrigste Tageslohn wurde Frauen, auch Tagwerkern bezahlt, die z.B. für das Spital Arbeiten wie Grasen, Hacken, Pflanzen aufbinden oder Heuen verrichteten, nämlich 3 kr. Die Köchin im Spital erhielt jährlich 7 fl, eine Magd jährlich 4 fl, das sind im Monat 35 bzw. 20 kr, dazu kamen 12 kr für ein Paar Schuhe. SpitalR 1677, 37r, 38r, 50r, 70r. Dazu erhielten sie Unterkunft und Verpflegung, und ihr Lohn war ihnen im Jahr sicher, anders als bei den Tagelöhnern und Saisonarbeitern.

Jahr zur Verfügung stand, können für eine handliche Rechnung eine durchschnittliche Arbeitswoche mit etwa 4 Tagen, das Jahr mit 50 Wochen angesetzt werden. Als Wochenverdienst eines relativ gut verdienenden Handwerksmeisters ergab sich vorsichtig kalkuliert daher etwa 1 fl. Für das Jahr könnte man dann etwa 50 fl veranschlagen.

1725 wurden einem Zimmerer- oder Maurermeister 18 oder 19 kr Tageslohn bezahlt, einem Gesellen meistens 16 kr, einem Handlanger oder einem Tagwerker 12 oder 10 kr, einem Zutrager 10 kr.¹⁶ Bei einem Wochenverdienst von 1 fl 12 kr kam der Meister dann auf ca. 60 fl im Jahr. Auf der Basis dieser Löhne wäre die Wertminderung der Währung in einem halben Jahrhundert etwa bei 20 % anzusetzen. Andere Löhne haben sich in dieser Zeit kaum verändert.

Für 1672 und 1725 ergeben sich in einer groben Modellrechnung dann folgende Einzelwerte für einen Handwerksmeister:

1672	Wochenverdienst	1 fl	△	750 €
	Jahresverdienst	50 fl	△	37.500 €
		100 fl	△	75.000 €
1725	Wochenverdienst	1 fl 12 kr	△	750 €
		1 fl	△	600 €
	Jahresverdienst	60 fl	△	36.000 €
		100 fl	△	60.000 €

Die Aufstellung verdeutlicht zum einen, dass der Lohnzuwachs den Wertverlust der Währung nicht ausgleicht.

Für die hier gestellten Fragen wird sichtbar, dass die häufig getätigten Spenden durchwegs als Beträge in respektabler Höhe anzusehen sind. Spenden in Höhe von 100 fl, also 1725 vergleichbar etwa 60.000 €, kamen gar nicht so selten vor. Die Preise von gewöhnlichen Bürgerhäusern lagen – je nach Größe und Qualität der Bausubstanz – zwischen 200 und 1.000 fl.

7. Ein kurzer Blick auf die Höhe von Spenden bzw. teilweise von Vermögen einiger begüterter bürgerlicher Familien in der Zeit 17. und 18. Jahrhundert soll Einordnung und Vergleich ermöglichen.¹⁷

¹⁶ StBauR 1725, 13v, 14r, 14v, 17r, 22v. – Der Stadtschreiber bezog auch 1725 noch 100 fl im Jahr. StKR 1725, 20v. Er hatte also aufgrund der Geldentwertung einen deutlich geringeren Verdienst als sein Vorgänger. – Auch beim Spital waren die Löhne nicht oder kaum gestiegen. Die Frauen, die heugten oder pflanzten, erhielten einschließlich Verpflegung wie früher 3 kr pro Tag, arbeitende Frauen, die kein Essen bekamen, verdienten 5 kr mehr. Die Hofmeisterin, wohl zugleich Köchin bezog im Jahr 8 fl 40 kr, die Löhne für die Mägde reichten von 7 fl 54 für die *Oberdim* bis zu 4 fl 36 kr für das *Kuchlmensch*. SpitalR 1725, 62r, 62v. Ihre geldwerte Verköstigung das ganze Jahr ist demnach mit 5 kr x 365 Tage = 1.825 kr = 30½ fl zu veranschlagen.

¹⁷ Die bedeutendsten Stifter unter den Söhnen der Stadt, Caspar Aman (*3.1.1616 Deggendorf, † 11.7.1699 Wien), Dr. Franz Ignaz Dalhofer (*20.7.1698 Straubing, † 16.4.1775 Deggendorf), Johann Friedersdorfer (*17.7.1633 Deggendorf, † v. 31.12.1700 Wien?) und Christoph Jakob Sedlmayr (von Edlmayr) (* ca. 1636, † 2./3.11.1704 Deggendorf), waren höhere Beamte, lebten – außer Dalhofer und Sedlmayr in ihren letzten Lebensjahren – nicht in der Stadt und bleiben in diesem Zusammenhang unberücksichtigt.

Hieronymus Schwaiger (I) († vor 20.11.1647) war ein Sohn des Gastwirts Wolfgang Schwaiger († vor 22.5.1634). 1634 erhielt er, bereits Ratsbürger, nach dem Tod des Vaters das Zapfenrecht. Er entstammte einer vermögenden Familie von Bierbauern, Gastwirten und Hutmachern und war selbst einer der reichsten Bürger in der Stadt. 1639 zahlte er mit 18 fl 15 kr 1 hl die zweithöchste, 1646 mit 29 fl 15 kr 5 hl die höchste Steuersumme aller Bürger. Sein Gasthaus hatte er zunächst in der Arachaugasse (Bräugasse), später gehörte ihm das sog. Hohe Haus oder Offiziershaus (Rosengasse 2)¹⁸ nördlich der Grabkirche. Der Geiersbergkirche vermachte Schwaiger testamentarisch 100 fl für die Erbauung eines Altars; der Betrag ging am 20. November 1647 bei der Kirchenverwaltung ein. Ein neuer Altar wurde 1656 errichtet, wobei auch ältere Teile zur Verwendung kamen.¹⁹ Den Hauptanteil dazu trug vermutlich mit einer Spende von 1.000 fl die Freifrau Anna Maria von Asch bei († 4.2.1680),²⁰ Witwe des Ernst von Asch zu Asch auf Oberndorf (*29.5.1627, † v. 2.1.1661), Regimentsrat (Regierungsrat) in Landshut und Rentmeisteramtskommissär zu Straubing, die als Witwe in Deggendorf wohnte, und zwar im Haus des Handelsmanns Melchior Halser in der Kramgasse.²¹ Sie hatte bereits 1660 den Kirchenverwaltern 1.000 fl zur Errichtung eines neuen Altars in der Kapelle des hl. Ritters Georg (Stadtpfarrkirche) und 700 fl zur Haltung einer wöchentlichen Seelenmesse in besagter Kapelle übergeben und weitere Stiftungen getätigt. Meistens wird sie allein als Stifterin des Altars in der Geiersbergkirche genannt, weil ihre vermutlichen Initialen darauf angebracht waren. Die Gesamtkosten für den Altar beliefen sich auf 254 fl.²²

Mathias Krieger (II) (*7.12.1684, † 17.12.1754) war der Sohn des Bierbräus Mathias Krieger (I) und seiner Ehefrau Barbara. Im Alter von einem dreiviertel Jahr verlor er seinen Vater; dieser starb auf einer Geschäftsreise in Passau. Seine Mutter heiratete am 19. November 1685 den aus Stadtamhof bei Regensburg stammenden Bierbräu Hans Georg Fürst. 1704 schloss Krieger die Ehe mit

¹⁸ Haus Nr. 113 bei Zierer / Friedl 1937, 64, im Stadtplan von 1827 (vgl. Abb. 1) Nr. 106.

¹⁹ StR 1639, 18v; 1646, 17v; StKR 1634/35, 8r (Ratsbürger, Zapfenrecht für 36 fl); KiR 1635, 34r; KiR 1661, 42v (Stiftung der Wochenmesse); KiR Gei 1647, 3r (Stiftung 100 fl); Wagner 2014, 42f.; Wagner 2020, 50, 55, 82. – Mehr noch als Hieronymus Schwaiger (StKR 1643, 8v–11r diverse Strafen wg. Streit mit Bruder Johannes und anderen) war seine Ehefrau Dorothea sehr streitsüchtig; wie zahllose Termine in den Verhörprotokollen 1649–1653 verdeutlichen, beschäftigte sie den Rat zeitweise beinahe in jeder Sitzung, sogar noch, als sie um 1653 Maximilian Mayr, den Bürgermeister von Ingolstadt, geheiratet hatte.

²⁰ Genau angegebene Tauf-, Eheschließungs- und Todes- bzw. Beerdigungsdaten stammen aus den kirchlichen Matrikelbüchern bzw. vom Grabstein und werden nicht eigens nachgewiesen.

²¹ StR 1661, 8v; 1667, 7r.

²² VI 26 Akt 1785–1786 Beschwerde des kurf. Kämmerers u. Regierungsrates zu Straubing Frhr. Josef Leopold v. Asch gg. den Magistrat wegen Streichung der v. M. A. v. Asch 1660 in der Pfarrkirche gestifteten Wochenmesse samt Jahrtag; StR 1661, 8v; 1667, 7r; StKR 1665, 9r; BP 2.12.1676, 252r (erste Darlehensvergabe aus der Ölbergstiftung); KiR 1661, 42v (Stiftung der Wochenmesse); Bauer 1894, 116; Oberschmid 1900, 55f.; Ferchl 516, 525, 1050 (Angaben zu verschiedenen Ernst von Asch); Gröber 1927, 22 (Nr. 7), 51; Zierer o.J., Chronik, 11; Wagner 2014, 65, Anm. 128; 2015, 72, 79, 107, Anm. 307; Wagner 2020, 41, 55, 73, 83.

Maria Katharina, Witwe des Bierbräus Hans Prellinger, Tochter des Schiffmeisters Georg Grill. Damit erwarb er deren Brauerei in der Kramgasse (Pfleggasse 12), die bis 1749 in seinem Besitz war.²³ 1731 heiratete Krieger in zweiter Ehe Maria Clara (*29.6.1695, † 7.8.1780), eine Tochter des Stadtkammerers und *Weingastgebs* Ferdinand Rohrbeck (*1661 Straubing, † 6./9.9.1730 Deggendorf). Maria Claras Eltern waren begütert und konnten ihr als Heiratsgut 1.000 fl mit in die Ehe geben. 1753 verbrieften Mathias und Maria Clara Krieger, auch im Hinblick auf die großen Schäden, die der Krieg 1743 in der Stadt verursacht hatte, als Donation dem Katharinenspital 1.020 fl; solange sie lebten, sollte das Spital die Zinsen daraus erhalten. Zur Bedingung machten sie die lebenslange Nutzung mehrerer Wiesen und Äcker im Gegenwert von 51 fl jährlichem Ertrag, also berechnet auf der Basis von 20 noch erwarteten Lebensjahren. Nach ihrem Tod sollte das Spital 520 fl an die Kirchen ausbezahlen, nämlich je 100 fl an die Pfarr-, die Grab- und die Geiersbergkirche, dann je 50 fl für *Seelkirchel* und *Nebenkirchel*, gemeint waren die Wasserkapelle und das *Graberl*, ebenso für Martinskapelle (beim Rathaus) und Kirche St. Johann in Schaching, und schließlich 20 fl. für die Gruft bei der Pfarrkirche. 1754 wurde Maria Clara Witwe. Im Alter tätigte sie aus dem großen Grundbesitz mehrere Verkäufe. Am 20. Oktober 1776 bestimmte sie die Grabkirche als Universalerin; in den Jahren bis 1788 gingen an diese in 150 fl-Tranchen 850 fl, die Wolfgang Steininger, Lederer und Ratsherr, ihr aus einem Grundstückskauf schuldig gewesen war. Dies ist einer Quittung der Kirchenverwalter an Steininger von 1788 zu entnehmen. Entsprechend dem Testament von 1776, das nicht in den Briefprotokollen steht, erhielt 1782 auch die Geiersbergkirche 100 fl sowie Zinsen für eineinhalb Jahre in Höhe von 7 fl 30 kr.²⁴

Johann Kaspar Rohrböck (*8.11.1700 Deggendorf, † 19.3.1775 ebd.), ein Bruder der genannten Maria Clara Krieger, wurde durch Übergabe von seiner Mutter Maria Katharina am 10. Juni 1733 Besitzer eines Gasthauses am unteren Stadtplatz (Luitpoldplatz 17),²⁵ erhielt 1733 die Aufnahme als Weingastgeb, wurde Mitglied des Rates und hatte von 1750 bis 1774 öfters das Amt des Kammerers inne. Vermutlich 1733 heiratete Rohrböck die Tochter Maria Clara des Bierbräus Franz Christoph Ohmiller, Witwe des Bierbräus Jakob Vollmayr. Vor 1764 ehelichte er Anna Maria Perer (*15.5.1735), Tochter des Ratsdieners Josef Perer. 1770 verbriefte er eine Übergabe seines Vermögens an Tochter und

²³ Haus Nr. 65 bei Zierer / Friedl 1937, 36, im Stadtplan von 1827 (vgl. Abb. 1) ebenfalls Nr. 65.

²⁴ XIII 5 Akt 1696–1788 Nachlasssachen, Heirat (1731) und Ableben der Eheleute Mathias († 1755) u. M. Clara († 1788) Krieger; RP 3.11.1780, 100r–103v (Krieger Maria Clara, Regelung zu Inventur und Nachlass); BP 13.9.1734, 56r (Quittung des Ehemannes für das Heiratsgut, Erwähnung des Heiratsbriefes v. 12.6.1731 mit Maria Clara Rohrböck, der nicht in den Briefprotokollen 1731 enthalten ist); BP 11.8.1753, 39v–42v (Donationsbrief); BP 30.1.1788, 14r (Quittung an Steininger); BP 13.9.1734, 56r (Quittung Mathias Krieger an Ehefrau, geb. Rohrböckin, über Erhalt 1.000 fl Heiratsgut, lt. Heiratsbrief v 12.6.1731 (nicht in BP)); BP 17.5.1780, 81r (Einschreibung (= Teil-Quittung) zu dem Verkauf Krieger – Stäninger Wolfgang); KiR Gei 1782, 9r (Eingang 100 fl inkl. Zinsen in Höhe von 7 fl 30 kr); Wagner 2020, 84.

²⁵ Haus Nr. 98 bei Zierer / Friedl 1937, 54, im Stadtplan von 1827 (vgl. Abb. 1) Nr. 92.

Ehefrau in einer Höhe von 14.000 fl. In seinem Testament vom 12. Oktober 1772 (nicht in den Briefprotokollen überliefert) richtete er bei der Pfarrkirche eine Messstiftung mit 300 fl ein; 1790 ist sie in der Kirchenrechnung verbucht. Die Geiersbergkirche erhielt 50 fl für die Anschaffung nötiger Paramente.

Im Vertrag zur Übergabe wiederum der Ehefrau Anna Maria mit eigenem Vermögen und der Vormünder der Kinder aus der II. Ehe 1785 an ihren Sohn Ignaz ging es um einen Betrag von 17.405 fl. Hierbei handelte es sich im 18. Jahrhundert um eines der größten Vermögen in der Stadt, das die Eigentümer wechselte. Wenn man gegenüber 1725 erneut etwa 20 % Geldwertverlust ansetzt, entsprechen die beiden um ein Fünftel verminderten Beträge (11.200 x 600 € =) etwa 6,72 bzw. (13.924 x 600 € =) etwa 8,35 Mill. €. Nebenbei bemerkt, bei der letzteren Übergabe durch die Ehefrau sucht man eine Stiftung vergeblich.²⁶ Aber damit steht Anna Maria Rohrböck nicht allein unter den zahlreichen vermögenden Bürgern.

Als bedeutende Stifter erwiesen sich weiter Johann Wolfgang Vaith (*19.5.1682, † 29.9./2.10.1748) und seine Ehefrau Maria Clara (* 19.9.1674, † 30.3./1.4.1762). Johann Wolfgang war der Sohn des Johann Vaidt, Bierbräu und Mitglied des Rats, und seiner Ehefrau Euphrosina. Maria Clara, eine Tochter des Handelsmanns Peter Lorenz und seiner Ehefrau Elisabeth, hatte um 1710 in erster Ehe den Witwer Wilhelm Sutor († 10.5.1715), ehemals Pfannenknecht in der kurfürstlichen Brauerei in Schwarzach, geheiratet; dieser hatte am 29. August 1689 um 1.700 fl eine Brauerei (Oberer Stadtplatz 18)²⁷ erworben. Nach seinem Tod übernahm seine Witwe die Brauerei und heiratete sie 1718 ihrem zweiten Ehemann, dem besagten Witwer und Ratsherrn Johann Wolfgang Vaith an. Am 29. August 1744 verkauften sie die Brauerei um 3.060 fl an Franz Lorenz, früher Wirt in Stephansposching. Johann Wolfgang Vaith starb am ersten Tag der *Gnad* 1748. Bei seinem Tod wurde das vorhandene Vermögen auf 14.000 fl geschätzt. Im gemeinsamen Testament hatten sich die Eheleute 1748 gegenseitig zum Universalerben eingesetzt. Insgesamt 2.850 fl erhielten Verwandte und 1.800 fl die milden Stiftungen. 1.000 fl sollten zur Auferbauung der im vergangenen Krieg abgebrannten Pfarrkirche hergenommen werden. Außerdem waren für Grabkirche und Geiersbergkirche jeweils 200 fl bestimmt, für das Blatterhaus 50 fl, für die Kapuziner, das Lesen von Messen und die Begräbniskosten 350 fl. In dem ungewohnt umfangreichen Eintrag in der Beerdigungs-

²⁶ VI 30 Akt 1790–1792 Die Stadt D. gegen Gerichtsschreiber Joh. Karl Diez wegen des Vermächtnisses (1772 300 fl) des Rohrbeck Joh. Kaspar zur Pfarrkirche u. andern frommen Stiftungen; BP 9.6.1770, 56r (Übergabe an die Tochter M. Katharina); 11.6.1785, 92r (Übergabe Anna Maria Rohrböck an Sohn Ignaz); KiR 1790, 7v (Stiftung 50 fl), 16r (Stiftung von Seelenmessen für 300 fl); 1799, 10v; Schreiner [ca. 1840], fol. 228; Zierer / Friedl 1937, 54f.; Keller 1996, 139; Behrendt 2006, 98; Wagner 2020, 84.

²⁷ Haus Nr. 6 bei Zierer / Friedl 1937, 5f., im Stadtplan von 1827 (vgl. Abb. 1) ebenfalls Nr. 6.

matrikel werden die Spende für die Kirchenrestaurierung eigens erwähnt und Vaith besonders gerühmt, auch als Vater der Armen bezeichnet.²⁸

Wie ihr Ehemann erwies sich auch Maria Clara Vaith, seine einzige Erbin, als große Wohltäterin. Die Bäckerzunft hatte sich vom Ehepaar Vaith 200 fl geliehen; diese wurden ihr übereignet dafür, dass sie für die Vaithin und ihre beiden Ehemänner Messen lesen lassen würde. 1753 stellte sie 2.000 fl zur Verfügung zur Errichtung eines Hospitiums der Notre-Dame-Schwester aus Stadthof, worin in Französisch als Unterrichtssprache kostenloser Schulunterricht für die Mädchen gegeben werden sollte. Das Angebot des Ordens von 1745 wurde allgemein begrüßt, vor allem, weil damit auch den Mädchen eine qualifizierte schulische Bildung als Voraussetzung für eigene selbständige Sicherung der Existenz vermittelt werden hätte können, auch weil die Stadt 1741 bei dem Orden ein Darlehen in Höhe von 4.000 fl aufgenommen hatte und sich durch einen Grundstücksverkauf an den Orden das Darlehen und die Zinslast daraus verringern hätten lassen. Allerdings sah man bald, dass es Schwierigkeiten geben könnte, wenn beim Tod der Stifterin die nicht unbeträchtlichen Beträge mit einem Mal zurück- bzw. an die Schwesterngemeinschaft ausbezahlt werden sollten; mit dem einen Darlehensnehmer, dem Bierbräu Johann Andre Seepaintner, wurde bereits 1755 vereinbart, die Zahlung der 1.000 fl dann in jährlichen Teilbeträgen von jeweils 100 fl abzuwickeln. Trotz 1748 bereits erfolgter Grundstücksverkäufe durch die Stadt an den Orden hat sich das Projekt etwa 1758 zerschlagen, der Vertrag zum Grundstücksverkauf kassiert. Gründe dafür sind nicht überliefert.

In einem Donationsbrief vom 21. März 1759 vermachte Maria Clara Vaith der Grabkirche 550 fl; dafür sollten für ihren Mann und für sie wie auch für seine und ihre Verwandtschaft alle Quartale je zwei Messen gelesen, der Rest für Paramente und Beleuchtung verwendet werden. Mit Testament vom 16. Januar 1762 (nicht in den Briefprotokollen enthalten) stiftete Maria Clara Vaith mit 1.500 fl eine Wochenmesse, die täglich um 5 Uhr vom ersten Mittwoch nach Ostern bis Michaelis (29.9.) gelesen werden sollte, damit die Tagelöhner und andere Leute vor der Arbeitszeit einer Messe beiwohnen könnten. Der Gedenkstein der Maria Clara Vaith, der sich nach Schreiner (1840) ursprünglich in der Hl. Grab-Kirche, zur Zeit von Bauer (1894) in der Schachinger Kirche befand,

²⁸ *Disposuit optime domus suas, et praedixit horam Mortis, viamque sibi ad aeternitatem felicissime stravit largissimis legatis pro Restauratione Ecclesiae parochialis mille florenis, uti et filium quatringsentis vir venerabilis summo vere landandus, etiam pater pauperum dicendus Nobilis et Spectabilis Dns Wolfgangus Vaith, Senator hic, et praxator, 4tuor viribus devotissime, et in ipsa mortis die provivus annorum 66. BZAR, Beerdigungsmatrikel Deggendorf 2.10.1748, 26/314. Der Schreiber dürfte Pfarrer Johann Mathias Stang (*1701 Langenerling, † 3./6.7.1785 Deggendorf) gewesen sein, Pfarrer in Deggendorf seit September 1735.*

kam schließlich in die Wasserkapelle. Hier findet sich auch der Grabstein für ihren Ehemann Johann Wolfgang Vaith.²⁹

8. Die Schere zwischen den sehr reichen und den sehr armen Bürgern klaffte schon damals weit auseinander. Im Vergleich zu heute könnten sich – so möchte man vermuten – die Unterschiede damals eher verschärfend auf das Zusammenleben und das soziale Klima ausgewirkt haben; denn in früheren Zeiten lebten in einer kleinen Stadt die Einwohner auf engem Raum nebeneinander, während heute sich die unterschiedlichen Einkommensgruppen meist in weitgehend getrennte Lebensbereiche konzentrieren und Kenntnisse über die jeweils anderen nur indirekt, über die Medien vermittelt werden. Bekanntlich entzündet sich der Neid eher gegenüber dem Nachbarn, selbst bei geringeren Unterschieden, weniger gegenüber dem weit entfernt wohnenden nicht erreichbaren Superreichen. Das Bild für die dafür erforderliche soziale Nähe ist der sprichwörtlich gewordene niedrige Gartenzaun.³⁰

Auf diesem Hintergrund könnte darüber nachgedacht werden, ob die relativ hohen Spenden und Stiftungen von den zahlreichen vermögenden Stiftern³¹ nicht unter der Überschrift Neidabwehr³² gesehen werden könnten. In der Gänze vermag dieser Gedanke jedoch die Spendenbereitschaft der Stifter nicht in ihrem Wert zu mindern. Gerade deren Nähe zu den ärmeren Bevölkerungskreisen und die Kenntnis ihrer Lebensumstände ermöglichte es ihnen, die erforderliche Empathie zu entwickeln. Dazu kam die allen gemeinsame religiöse Sicht des Daseins, die christliche Deutung des Lebens und Todes, auch die aus der christlichen Liebesethik erwachsene Mitsorge für die Schwächeren in der Gemeinschaft. Deutlicher Beleg dafür ist, dass bei der testamentarischen Verankerung von Jahrtagen beinahe immer auch ein Teilbetrag für die Austeilung von Almosen oder Brot an die Armen vorgesehen wurde. Überdies floss ein großer Teil der Spenden meistens dem Gemeinwohl zu, als Beitrag zu Kirchenrenovierung oder Kirchenturmbau oder als eine Unterstützung Bedürftiger über die sozialen Einrichtungen. Auch sollte die Stiftung oft hoher Beträge für Jahrtage und Seelmessen, bei denen man für das eigene Seelenheil beten ließ, nicht vorschnell als ichbezogene Handlungsweise diskreditiert werden. Den Spendern war bewusst, dass die Kirchen mit dem wachsenden Jahrtags-

²⁹ BMatr 10.5.1715 Mf 620, 26/82; 2.10.1748 Mf 631, 26/314; 1.4.1762 Mf 635, 26/386; KiR 1762, 21v, 47r; 1799, 10r, 11v, 12r; InventB 10.10.1748, 135r (Inventur nach Tod des Joh. Wölg. Vaith); BP 14.3.1748, 16r, 17r (Kaufbriefe mit Kassationsnotiz von 1758); 20.8.1748, 67v (Testamentum Reciprocum der Eheleute); 24.11.1752, 67v (Reversbrief der Bäckerzunft); 4.8.1753, 36v (Donationsbrief der Maria Clara Vaith zugunsten des Hospitiums); 1.3.1755, 22r (Regelung mit Johann Andre Seepaintner); 21.3.1759, 16r (Donationsbrief, teils stark beschädigt); Schreiner [ca. 1840], fol. 227; Bauer 1894, 58, 62; Zierer / Friedl 1937, 5f.; Keller 1994, 122f.

³⁰ Schoeck 1971, 27, 29, 30, 37, 213.

³¹ Eine vorläufige Zählung der Deggendorfer Stifter von Schenkungen, die dem Gemeinwohl dienten, und von solchen, die „nur“ Jahrtage und Seelmessen beinhalteten, über die Jahrhunderte hin ergibt etwa 180 bzw. 50, also insgesamt wenigstens 230 Personen.

³² Dazu Schoeck 1971.

kapital, das in der Rechnung in einer eigenen Rubrik geführt wurde, in die Lage versetzt wurden, zahlreichen Bürgern Darlehen zu geben und im Notfall mit größerer Nachsicht Nachlässe zu gewähren,³³ und dass die zu verzinsenden Jahrtagsgelder vielen bei der Kirche Beschäftigten, Geistlichen, Mesnern, Ministranten, Musikanten und Sängern, lebenswichtige Nebeneinkünfte einbrachten. Beispielsweise zahlte die Pfarrkirchenverwaltung im Jahre 1726 an Mitarbeiter der Kirche für die Durchführung der Jahrtage und Gedächtnismessen in der Pfarrkirche insgesamt 306 fl 1 kr ½ hl aus,³⁴ also entsprechend den oben genannten Kalkulationen den Gegenwert von etwa 244 Wochenverdiensten eines Handwerksmeisters oder etwa (306 x 600 =) 183.600 €. Bei der Grabkirche waren es im selben Jahr 30 fl 57 kr,³⁵ entsprechend etwa 18.600 €.

Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist überdies, dass die Kirchenverwaltung fast jedes Jahr für die Abhaltung der Jahrtage deutlich mehr Geld ausgab, als durch die Zinsen eingingen. 1726 nahmen die Pfarrkirche davon 115 fl ein, die Grabkirche 12 fl, also beide nur etwas mehr als ein Drittel der Ausgaben.³⁶

Der Grund dafür lag darin, dass es zahlreiche Zahlungsausfälle gab, die Kirchenverwaltung aber die Ausgaben an das Personal entsprechend den Vorgaben durch die Stifter, auch aus sozialen Gründen, einhielt. Langfristig hätte dies natürlich dazu geführt, dass das Jahrtagskapital einem ständigen Schwund unterworfen und irgendwann aufgebraucht gewesen wäre. Die Jahrtagsausgaben wurden jedoch aus dem Gesamthaushalt, also teils mit Einnahmen aus anderen Quellen finanziert; die Kirche stand für die Ausfälle bei den säumigen Darlehensnehmern gerade.³⁷

9. Eine Gesamtdarstellung des Systems der sozialen Sicherung der Menschen in einer Zeit ohne Versicherungswesen steht für die Stadt noch aus.³⁸ In ihr haben neben den Jahrtagsstiftungen auch die Benefizien³⁹ sowie die Bruderschaften einen wichtigen Stellenwert.

Bruderschaften waren kirchlich anerkannte Vereinigungen, die sich besonderen Werken der Frömmigkeit, vor allem gemeinsamem Gottesdienstbesuch und Gebet, Hören von Predigten, Bußwerken und sozial-caritativen Diensten für einander und für andere widmeten und verstorbener Mitglieder im Gebet gedachten. Viele von ihnen waren beruflich oder ständisch ausgerichtet. Auch

³³ Wagner 2020, bes. 248–253, 340–372.

³⁴ KiR 1726, 68v.

³⁵ KiR Grab 1726, 30v.

³⁶ KiR 1726, 20v; KiR Grab, 1726, 6r.

³⁷ 1775 wurde ein großer Teil der Jahrtags- und Messstiftungen suspendiert, Personalausgaben noch eine Zeitlang getätigt, teils auch gekürzt. KiR 1775, 19v, 22v, 28r, 43vf., 44r. Inwieweit dies durch staatliche und kommunale Maßnahmen sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt oder im Land verursacht war, wäre eine eingehendere Untersuchung wert.

³⁸ Eine recht umfangreiche Darstellung bietet Kandler 1976, 63–69, in überregionalem Rahmen Eder 1997. Zu Teilbereichen Mitterwieser 1922, Fink 1938, Wagner 2015.

³⁹ Dazu zuletzt Wagner 2020/21.

die Zünfte nahmen sich über ihre berufsbezogenen Aufgaben hinaus der genannten Aufgaben an. Andere Bruderschaften standen für alle Bürger offen; in solchen Gruppierungen stellten häufig Frauen die Mehrheit.

Im katholischen Deutschland wie auch besonders in Bayern wurde die Armenpflege lange Zeit wesentlich auch durch die Bruderschaften geleistet. Sie sorgten sich um Arme, Kranke, Witwen, Waisen, besuchten Spitäler; bei vielen Gelegenheiten wie Taufen, Hochzeiten oder Beerdigungen wurden Spenden gegeben. Da die Bruderschaften auch Stiftungsgelder erhielten, konnten sie wie zahlreiche andere Einrichtungen, wenn auch in bescheidenerem Rahmen, Darlehen vergeben und so Gewinne erwirtschaften.

Ursprünglich frei, meist von Privatpersonen gegründet, wurden die Bruderschaften später der bischöflichen Aufsicht unterstellt, ihre Gründung von der Kirche auch gefördert. Ihre Blütezeit hatten die Bruderschaften vom Mittelalter über die Reformationszeit bis ins 18. Jahrhundert. In der Zeit der Gegenreformation unterstützten sie Reformbestrebungen, indem sie die Andachtsfrömmigkeit vertieften, das Spektrum der Gottesdienstformen durch Prozessionen und Wallfahrten wie auch das regelmäßige Hören von erbaulichen und lehrhaften Predigten erweiterten. Auch aufgrund der Mitgestaltung des religiösen Brauchtums und der Geselligkeit haben sich viele bis in die Gegenwart erhalten.⁴⁰

Den Bruderschaften lag meist eine Stiftung zugrunde, die, den Benefizien ähnlich, auf einen bestimmten Altar in einer Kirche, in Deggendorf in der Hl. Grab-Kirche oder in der Stadtpfarrkirche, eingerichtet war. Das staatliche und kommunale Interesse, ausgelöst vor allem durch den Kapitalbestand, zeigte sich in Empfehlungen und Förderungen, etwa durch den Kurfürsten, wie auch durch die Betreuung der Verwaltung durch Ratsherren – was natürlich auch eine Form der Kontrolle durch die staatliche Obrigkeit bedeutete und, wie sie später tatsächlich geschahen, Zugriffe auf das Kapital ermöglichte.⁴¹

Berufliche Bruderschaften oder Zünfte, zu datieren mit den überlieferten Zunftordnungen und Nachträgen dazu, bestanden in Deggendorf für die Leinweber (1439, 1477), Schneider (1451, 1478), Hafner (1456, 1477), Schlosser, Schmiede, Messerschmiede, Wagner, Binder und Sporrer (1459), Kupferschmiede, Hufschmiede und Wagner (1594), Schuhmacher (1501), Hutmacher (1514), Weißbäcker (1515), Tuchmacher und Lederer (1517), Schreiner (1522, 1577), Kürschner (1525), Weinzierle (1544, 1595), Müller (1547, 1567), Metzger (1560), Maurer (1584?), Färber (Schwarzfärber, nach 1560).⁴²

⁴⁰ Ratzinger 1898, 610f.; LThK II 1958, Sp. 719–721 (Grass, Franz / Schreiber, Georg / Jassmeier, Joachim, Art. Bruderschaft); II 1994, Sp. 718–721; Krettner 1980; Spindler II 1988, 679, 689 (Hubert Glaser), 734 (Dieter Albrecht), 1011 (Hans Pörnbacher), 1271 (Ludwig Hammermayer); Schneider 1989; Schneider 1996; Mai 1993, 253–255; Eder 1997, 15; Hoffmann 1997, 76–93; Mai 2011; Würster 2012; Pötzl 2013.

⁴¹ Wagner 2020, 271, 281f., 315, 316f., 364, 370.

⁴² Schreiner 1840, fol. 69–88; Bauer 1894, 35f.; Fink 1936; Fink 1950, 72–74; Blau / Wellnhofner 1950, 70–73; Westerholz 1985, 15f., 25–45; Mai 1993, 254f.

An vorrangig religiösen Bruderschaften gab es in Deggendorf die St. Oswald-Stiftung und -Bruderschaft (1415, 1422), die Priester-Bruderschaft (1478), der auch Laien angehörten, die Bauern-Bruderschaft (1502), die Corporis-Christi-Bruderschaft (1625), die Sebastiani-Bruderschaft (1687), die Armen-Seelen- oder Allerseelen-Bruderschaft (1697, 1699) sowie die Johann-Nepomuk-Bruderschaft (vor 1745).⁴³

II. Ursula Zeller und ihr Testament

10. Ursula Zeller (*12.9.1657, † 6.3.1725) war die Tochter des Schuhmachers Paul Windorfer und seiner zweiten Ehefrau Regina, geb. Nöpaur, die am 9. November 1651 geheiratet hatten. Sie schloss am 7. Februar 1680 die Ehe mit dem verwitweten Leinweber Gregori Zeller.

Zeller stammte aus Parerstorf (?) in Unterösterreich, hatte am 16. Januar 1668 die Leinweberswitwe Maria Ostermair geheiratet und so das Bürgerrecht erhalten. Seine Wohnung hatte er 1671 als Mieter im Haus des Webers Hans Hofmann, in der Deutschen Schulgasse (= Arachauergasse, heute Bräugasse) neben der Deutschen Schule gelegen,⁴⁴ später mit der Nr. 81 versehen (Arachauergasse 13). Am 18. Februar 1675 kaufte er für 200 fl das Haus der nunmehr verwitweten Leinwandhändlerin Rosina Hofmann, zu dem ein kleiner Garten gehörte, der an den Garten des Pflegehauses anstieß. Zur Finanzierung des Kaufpreises nahmen er und seine Frau Maria beim Kurfürstlichen Rat Wilhelm Kreßlinger und bei der Verwaltung der Hausarmen je 100 fl auf. Er verfügte zu diesem Zeitpunkt wohl über keine größeren Barmittel.⁴⁵ Am 23. September 1717 starb Zeller kinderlos. Testamentarisch erhielt die Geiersbergkirche von ihm 25 fl.⁴⁶

Das Ehepaar Zeller hatte in der Kramgasse von der Stadt einen Laden gemietet. Die Witwe Ursula Zeller führte das Tuchgeschäft weiter und lebte noch etwa acht Jahre. 1724 trat sie Haus und Werkstatt in der Deutschen Schulgasse an ihre Base (wohl Nichte) Sabina Finsinger ab, Tochter des verstorbenen Johann Finsinger, Leinweber zu Osterhofen, und erhielt die Erlaubnis, dieser und ihrem künftigen Ehemann Josef Stöckl ihren Laden in der Kramgasse zu vermieten.⁴⁷ Stöckl, ein Sohn des Stadtbaumeisters Ulrich Stöckl, war Tuchknapp (Leinwebergeselle) bei Ursula Zeller und hatte in Aussicht gestellt, bei ihr bis an ihr Lebensende zum gleichen Lohn weiter zu arbeiten, wenn er nach ihrem Tod die Sabina Finsinger heiraten könne. Auf dem Krankenlager regelte Ursula

⁴³ BZAR, Pfarrakten Deggendorf, Nr. 48 (Bruderschaften und kirchliche Vereine); Zierer 1922; Wagner 2012, 77 m. Anm. 336.

⁴⁴ StR 1671, 18r.

⁴⁵ Vgl. Treiber 2021 und Abb. 1. Herrn Hans Horst Treiber, Deggendorf, danke ich für freundl. Auskünfte zu den Hausverhältnissen.

⁴⁶ VP 17.8.1667, 111v (Ersuchen Zellers um Aufnahme, Absicht, die Witwe Ostermair zu heiraten); VP 27.1.1668 und StKR 1668, 10v (Aufnahme); BP 18.2.1675, 118r (Kauf Haus von Rosina Hofmann); BP 18.2.1675, 117v, 119r (Schuldbriefe); KiR Gei 1717, 26; Wagner 2020, 83.

⁴⁷ RP 24.11.1724, 75v (Wittib Ursula Zeller Überlassung ihres Ladens in der Kramgasse ihrer Base Sabina Finsinger).



396.

198.

172.

186.

289.

Schlachgasse.

Obere Markt-Platz.

Mefzergasse.

Herroldsgasse.

Pfluggasse.

Veilchengasse.

Markt-Platz.

Arachauergasse.

Lateinische Schulgasse.

Rosen-gasse.

276.

Zeller am 3. Februar 1725 ihren Nachlass. Als Universalerbin setzte sie Sabina Finsinger ein, die ihr 16 Jahre lang treu gedient und im Hauswesen geholfen habe. Ihr wurden Haus und Geschäft zugesprochen und was nach Auszahlung von Vermachungen vom Vermögen übrig war. 1.373 fl verteilte sie anderweitig. Zahlreiche Verwandte und Freunde ihres Mannes und von ihr selbst bedachte sie in Höhe von 620 fl mit Legaten. Insgesamt bestimmte sie 350 fl, davon 230 fl den Kapuzinern, für das Lesen heiliger Messen; bei den Seelämtern sollten 30 fl an die Armen und ebenfalls 30 fl an die Hausarmen verteilt werden. 30 fl sind etwa der Gegenwert für die jährlichen Verpflegungskosten für eine Person.⁴⁸ Die Grabkirche erhielt zum Turmbau oder zur Anschaffung einer Uhr 100 fl, die Geiersbergkirche ihren *schwarz agsteinernen Petter, oder Rosencranz mit Silbernen Vatter Unser, und ainem dergleichen daranhangenten Ablas pfening, mit bitt, dass solcher dem Unser Lieben Frauen bildet mechte angehengt werden*, ins hl. Grab (die Grabkirche) vermachte sie einen schönen alten Taler sowie zum hl. Sebastian (Altar in der Grabkirche) ebenso einen alten Taler. Ans Handwerk der Leinweber gingen 140 und 3 fl mit der Auflage, jedes Jahr am St.-Ursula-Tag ein Choralamt mit vorausgehender Vigil halten, an die Aller-Seelen-Bruderschaft 100 fl mit der Bestimmung, jährlich um dieselbe Zeit zwei Messen für sie selbst und für ihre Mutter Regina Windorfer lesen zu lassen.⁴⁹

Sabina Stöckl, Witwe geworden, heiratete 1752 dem Leinweber Gallus Graf aus dem Gerichtsbezirk Osterhofen Haus und Werkstätte an. Im Alter von 70 Jahren übereignete sie ihm 1755 ihr verbliebenes persönliches Vermögen. Den Laden in der Kramgasse vermietete Graf, der nach Ursulas Tod wieder heiratete, an einen anderen Händler; das Haus in der Arachauergasse verblieb im Besitz der Familie Graf bis zur Gant (Zwangsversteigerung) 1801.⁵⁰

11. Im Folgenden wird das Testament von Ursula Zeller wiedergegeben. Der Text ist buchstabengetreu transkribiert, um einen möglichst unmittelbaren Eindruck zu vermitteln. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sind deutlichere Absätze gemacht und Seitenangaben eingefügt, zur Erleichterung des Addierens die Beträge rechts ausgerückt, teilweise eingefügt. Unbekannte oder in der Bedeutung vom heutigen Gebrauch abweichende Wörter sind mit einem Sternchen (*) versehen und darunter in der dem Textverlauf folgenden Liste kurz erklärt. Einige Bemerkungen zur Sprachgestalt sollen ein Verständnis für die Wandlungen von Sprache und Stil in der Geschichte erleichtern.

Abb. 1 (links): Stadtplan Deggendorf, Uraufnahme 1827. Ausschnitt. Stadtarchiv Deggendorf. Der Pfeil zeigt auf das Anwesen, das Gregori Zeller 1675 von der Witwe Rosina Hofmann kaufte.

⁴⁸ Vgl. oben Anm. 16.

⁴⁹ VerB 25.9.1717, 145v (Erbvertrag nach Tod des Gregori Zeller); BP 2.11.1724, 86r (Zeller Ursula Cession Haus und Werkstatt an Base Sabina Finsinger); 3.2.1725, 5r–10v (Testament); 17.9.1725, 63v (Einsetzung der Sabina Finsinger als Universalerbin).

⁵⁰ BP 28.2.1752, 21r (Heiratsvertrag Sabina Stöckl und Gallus Graf); 5.4.1755, 43r (Schenkungsbrief Sabina Graf an Ehemann Gallus Graf); RP 29.1.1777, 8r (Klage wegen des vermieteten Ladens in der Kramgasse); Zierer / Friedl 1937, 49.

Das Testament der Ursula Zeller (Briefprotokolle, 3.2.1725, 5r–10v)

[5r]

Im Namen der Allerehelligsten Dreyfaltigkeit Gottes Vatters, Sohns Und heiligen Geists, Bekhenne Ich Ursula, Weyl:* Gregori Zellers burger- und /

[5v]

Leinwath handtlers alhier Unterblibne* Wittib, in crafft diess offnen Instruments, und letzten willens, Nachdeme aus Unzweifelich Göttlicher influenz*, aniezto aber in meinem hohen Alter, und algemach* weichenten Leibscrefften, Reifflich zu gemieth geführt, die Zergenglichkeit* des menschlichen Lebens, und dz oftermahls d Mensch mit solchen Leibs Schwachheiten, ia den bitterm Todt selbsten also ybereilt werdte, dz er kheine Anordnung, Wie Er etwan selbsten gehrn wolte, mehr thuen khan, als für guett befunden, weillen aus sondbahren* Gnad Gottes annoch bei guetten Verstand, und aufrechter Vernunfft bin, damit all konfftige Irr, und Zwistigkeiten zwischen meiner : und meines Verstorbnen Mans sich etwan hervorthueehenten befreundten* abgeschiedten : und aufgehbt werdte, nachuolgende Verordnung zumachen, thue solches auch hiemit in best bestendtigster form, maas, und gestalt, aus ganz freyen aignen, und ungezwungenen willen, mitls disen schriftlich: von munt ausgesprochen Testaments, zu latein testamenti nuncupa- /

[6r]

tivi, wie solches nach der in Landten zu Bayrn, und der Lobl: Statt Deggendorf gewohnheit, Saz: und Ordnung am allercrefftigsten, und bestendtigsten sein khan und mag, allermassen hernach zuuernemen,

Anfenglich zwar, und für* allen Dingen, weil die Sell vill cösstlicher ist, als der Leib, und billich* dem Leib vorgezogen wirdt, befelche Ich meine Seell, wan Sye von meinem Leib abscheidten thuet, ietzt, und dan der grundtlosen Barmherzigkeit Gottes himlischen Vatters von Herzens Grundt, Eyfrigist bittent, dselbe wolle es aus mittheillung Vätterlicher Giette, durch die theure Verdienst des bitterm leiden, und Todts Jesu Christi seines eingebornen Sohns zu Ihme in die ewige Rhue, und seeligkeit Vätterlich an: und aufnehmen, will auch dz mein Todter wiesster* Leib zu d geweychten Erdten, als in dz gewohnliche Rhuepöttl aller Christgläubigen Menschen gebracht, und auf dem Freythof, bei alhiesigem Pfarrgottshaus zur Erdten bestettiget: anvor aber mit dem ganzen Conduct von Haus aus besungen, und bei dennen figurierten* 3 Ämbtern, als Erst: /

[6v]

Sübent, und dreyssigsten iedesmahls 4. heyl: Messen gelesen, nitweniger bey dennen besagt .3 heyl: Gottsdiensten iedesmahls .10: also .30 fl: Unter die Arme ausgethailt werden, fürs [30 fl]

Abb. 2: Das Testament der Ursula Zeller. Briefprotokolle 1725, fol. 5r und 5v. Stadtarchiv Deggendorf.

Andte* solle gleichfahls dennen bekannt: und verburgerten* Hausarmen leiten, von meinem Vermögen nach, und nach verthailt, und zuegestellt werden
30 fl: zum

Dritten legiere*, und will dz dennen Herrn Patribus Capucinern für lesung der .30 heyl: Gregoranischen* Messen, womit der anfang gleich dem anderten, oder nach gestaltname des beschechten Hinscheidens den Ersten Tag gemacht, und .30 Tag nacheinander Continuiert werden mues.
30 fl:

Viertens, vermache Ich widerumb dennen Herrn Patribus Capucinern für lesung 300 heyl: Messen als .200 . für mich testiererin*, und 100 für meinen Man Gregori Zeller seel:* also für solche .300. heyl. Messen
200 fl: /

[7r]

Welches Gelt die Herrn Capuciner nach deren gefahln in Kuchel, oder Keller zu applicieren haben sollen.

Fünfftens, und damit meiner Seellen zu Trost alle Jahr in d heyl: Grab Kürchen .4. heyl: Quatembermessen* gelesen werden, legiere .120 fl: welche aber bereits bezalt, und dem Herrn Kirchen Verwaltter schon behendtigt worden seindt, worbey
[120 fl]

Sechstens auch mein bestentiger will, und Mainung ist, daß zu dem Heyl: Grab Thurnpau, oder aber zu betrachtung ainer – Uhr auf denselben von meiner Verlassenschaft hergeschossen werden sollen,
100 fl:

So Verschaffe auch Sübentens meines lieben Mans seel: negsten befreundten, als Johann Unfridt dmahlen im Armen Haus zu Wien, Item Rosina, Ulrichen Trimmel Paurns zu Klainreith in Össterreich Eheweib /: obschon dieselbe von mir nichts mehr zu begehren hetten, sondern von gemelt meinem lieben Ehwürth schon ain legation bekhommen, ich auch dentweegen quitirt /

[7v]

bin :/ zu ainem angedenckhen iedem .100: also .200 fl: dgestalten, dz Ihnen solche paar, und frey aintweeders auf anhero khommen behendtiget: oder aber nachgeschickht, und dahero von meiner nachstehenten Universal Erbin die Nachsteuer*, und anders entricht werden müesse.
[200 fl]

Zum achten dennen .4. Schiechisch Leinweberischen Geschwisstrigten*, dern sich ainer zu Ittling bey Straubing befindtet, welche ebenfahls von ersagt* meinem lieben Hauswürth*, als den Vöttern* schon aine Vermechnus bekhommen, Vermache weitters zu ainem gleichmessigen angedenckhen
.100 fl:

Ingleichen Neuntens meinen lieben Freundt u Vötter Mathiasen Liebenwein Burger, und Leinwebern in Straubing, sollen von meinem Vermögen, und Verlassenschafft, neben ainem mittlern Stickhl Leinwath à 30 Elln auf vorbe-

sagte weiß frey zuegestelt, und die nachsteuer, sovern Er eine zugeben schuldig,
von der universal Erbin bezalt werden. .50 fl: /

[8r]

Zehentens dennen Prunerischen Weeber Kindern Vorm Obern Thorr, als mei-
nen Götten*, und Götten zu ainen angedenckhen 50 fl:

Dan auch der Georg Herzogl: Wittib zu Landau, dan den Töchterl Maria Eva,
und dem Stief Sohn Anthoni mit einander zu gleichen thailen. .20 fl:

Obschon die Nöpaurische .4. Geschwistrigeth vorhin von mir .800 fl: bereits
empfangen, und mich dgestalten quittiert haben, dz Sye nach meinen Todt bey
meiner Verlassenschafft nichts mehr begehren sollen, oder wollen, so Verschaffe
doch denenselben

Fürs Ailffte aus freyen
guetten willen, und zwar
dz dieselbe nach den Todt
meiner Gedenckhen mecht-
ten, iedem .50: Zusammen
aber
.200 fl:

Zwölftens schenke und
Verehere ich Unser Lieben
Frauen auf dem Geyer-
sperg den verhandtnen
schwarz agsteinernen*
Petter*, oder Rosenkranz
mit Silbernen Vatter Unser,
und ainem dgleichen dar-
anhangenten Ab-/

[8v]

las pfenning*, mit bitt, dass
solcher dem Unser Lieben
Frauen bildt mechte ange-
hengt werden.

Dreyzehentens zum Mi-
raculosen hechsten guett
in dz heyl: Grab ainen
schönen alten Thaller, wo-
ran die universal Erbin ain
Öerl* zum anhängen mach-
en zlassen hat, und dan

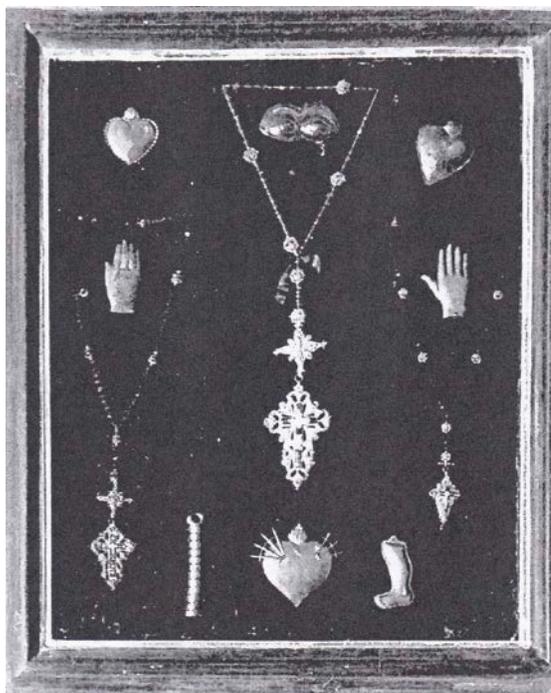


Abb. 3: Geiersbergkirche, Zusammenstellung von gegen-
ständlichen Silbervotiven zu einem Bild: 3 Rosenkränze,
Perlen, Herz mit 7 Schwertern, 2 flammende Herzen, 2
Hände, Augenpaar, Gurgel, Fuß. Ca. 1720, 1976 durch
Diebstahl verloren. Bei einem der Rosenkränze könnte es sich
um den von Ursula Zeller handeln. Wagner 2020, 391. Foto:
Oskar v. Zaborsky, 1950, Nr. 88, Aufnahme 85. Institut für
Volkskunde München.

Vierzechentens zum heyl: Sebastian an dessen geheng ainen dgleichen alten Thaller auf obige Weis.

Fünfzechentens Verschaffe, und legiere ainem alhiesig gesambten Handtwerch der Lein: und Zeugweeber .140 fl: worgegen aber das selbige schuldigt sein solle, all Jährlich, und zu ewigen zeiten umb St: Ursula Tag ain Verkündten* Jahrtag mit ainem Choral Ampt, sambt vorhergehenter vigil nocturn* halten zlassen, und hierfür sich mit Ihro Hochwürdten Herrn Dechant, und Musicanten gleichwollen zuvergleichen*, auch den brief aufzurichten*, worzue Ihnen noch absonderlich* .3 fl: also .143 fl: zuegestellt werden sollen. [143 fl]

Nit weniger Sechtzechents zu alhiesiger aller Seellen Bruederschaft verschaffe ienige /

[9r]

.100 fl: welche mir Hanns Nöpaur Schuester beym Untern Thor, als ain dennesselben zaig* Scheins [100 fl]

de dato .15. Aug. 1713. von mir, und meinem Man vorgeliehens Capital schuldig ist, also, und dergestalten, dz er Nöpaur solche .100 fl. der Lobl: Bruederschafft aintweders bezahlen, oder versichern*, und Verinteressirn*, woentgegen aber besagte Bruederschafft all Jähr: ia Ewiglich zway heyl: Messen lesen lassen solle, und zwar aine für mich Testierer in zu St: Ursula, die andere aber für meine liebe Muetter seel: Regina Windorfferin umb die Zeit, da dieses festt Jährlich einfahlet*;

Weillen dan auch berichtet worden, dz die Erbsazung, zu latein institutio Heredis* aines iedweeden Testaments dz ainzige wahre fundament, wesentliche Hauptstuckh, und Grund Vest seye, ohne welches sonsten kein Testament bestehen kan, als* ernenne, und instituiere Ich hiemit meine Baasen*, als ohne dz negste befreundte, Sabina, weyl: Johannes Finsinger gewesten burger, und Leinweebers zu Osterhouen Unterlassne* Tochter, welche mir .16. ganzer Jahr Ehrlich, und Treulich gedienet, und mir in meinen alter redtlich hausen helffen, solches auch von derselben annoch gewertig bin /: honorabili titulo institutio- nis*, zu /

[9v]

Meinem wahren Recht, und unzweifleten universal Erben, also, und dgstalten, das dieselbe sich all, und ieder Verlassenschafft*, ws yber abrichtung Vorge- melter legationen*, dan funeral*, und andern Uncossten ybrig verbleibt, wie dz alles immer Nammen haben mag, als Haus, Handtwerchs stöhl, Vahrnuß*, Leinwath, Zün, und Kuepfergeschier, paar gelt, Schuldt, und Gegenschuldt ohne Ausnamb /: jedoch dz Sye universal Erbin, und derselben konfftiger Ehe- wüth Josef Stöckhl, schuldig sein solle, Zeit ihrer beeden Leibs leben lang all Jährlich, und eins iedem Jahrs besonders zway heillige Messen, als aine für mich, die andere aber für meinen Man Gregori Zeller seel. Lesen zlassen, mit erblichem Titl, und Aigenthomblicher Gerechtigkeit* Unternemmen solle, khöne, und möge, ohne Meniglichs* Irr, und Hinderung, also zwar, dz alles ihr

Aignes guett haissen, und sein solle, worbey mir doch austrucklich Reservire, nach zuelassung der Rechten, solch meinen gemachten Lezten willen, und Testamentum nuncupativum zumindern, zu mehrern, ganz, Und zum thaill abzuthuen, und zu widerrueffen, oder nach meinem willen, und gefahlen, von Neuen widerumb aufzurichten, und diess /

[10r]

alles in der allerefftigisten form und gestalt, geordnet und gemacht, auch aufgericht: Ja so es in ainem: oder mehr puncten und articuln für gebrechlich, und manglhafft von iemandt angefochten werden wolte, diselbige Mängl, und gebrechen hiemit genzlichen, und gar ersetzt: und erfilt haben will, also dz alles, wie hierin geschafft, und testiert worden, in crafft ordentlich rechtmessigen Testament, oder wie Codicill*, Schankhung* von Tods weegen, genant donatio mortis causa, oder als ain ieder ander bestendtiger letzter will Vesstiglich gehalten, und vollzogen werden solle, ohne Einredt, widersprechen, und hinterung yedermenniglichs*, allermassen all, und iede in rechten ad formandum Testamentu* erforderliche Grundsätze hiemit crefftigist adhibiert* haben will. Hieryber dan erbitte ainen Lobl. Wollweisen Statt Magistrat, dieses mein testament, oder lezten willen ad acta zu nemmen, nach meinem Todt wircklich zu exequiern*, und zu vollziehen, auch keines weegs zugestatten, das solches von jemandt, wer der auch /

[10v]

were, angefochten werdt, zu dem Endte auch dieses instrument, mit Gemainer Statt Insigl* zuuerfertigen, auch durch nachbenambst hierzue abgeordneten Herrn Commissarium von denen nachstehenten gezeugen neben mir in dz Handglib* nemmen zlassen. Dessen seindt die mit guetten Verstandt selbst ordentlich erbettne gezeugen /: denen vor dern bemiehung iedem ain gulden sogleich bezalt werden solle :/ die Ehrnvesst, und Ehrngeachte H: Matheus Westermayr verpflichter Natternbergers: Ghrts. und Statt Procurator alhier, Franz Münichsdorffer, Kirschner Niclas Man, Bernhardt Sazenhofer, Leonhardt Sommerstorffer alle Schneider, Andree Gschwöller Weeber, und Jacob Kipfnagl Handtschuchmacher sammentliche burger alhier, welche sammentlich dem Ehrnfest, und wollfürnemmen Herrn Andreas Vaith des Rhats, als hierzu abgeordneten Commissario neben mir dz Handtglyb erstattet haben. Geschechen zu Deggendorf den .3. Feb. ao: 1725.

12. Worterklärungen

weyl.	weiland, ehemals, verstorben
unterblibne	hinterbliebene
Influenz	Einfluss
algemach	allmählich
Zergenglichkeit	Vergänglichkeit
sond[er]bahren	besonderen
befreundten	Verwandten
für	vor
billich	zu Recht
wiesster	verwester
figurierten	mehrstimmig gesungenen
and[er]te	zweite
verburgerten	eingebürgerten
legiere	vermache
Gregorianische Messen	Messen mit Gregoranischem Choralgesang
TestiererIn	Testamentverfasserin
seel.	selig, verstorben
Quatembermessen	vierteljährliche Gedenkgottesdienste
Nachsteuer	eine Abgabe in Höhe von 5 % bzw. 10 % für Kapital, das aus dem Ort bzw. aus dem Land gebracht wurde
Geschwistrigten	Geschwistern
ersagt	bereits oben erwähnt
Hauswüth	Ehemann
Vötter, Vetter	Neffe oder Onkel
Götten	Patenkinder
agsteinern	von Bernstein
Petter, Better [bètə]	Gerät zum Beten, Rosenkranz
Ablaßpfennig	münzartiges Gepräge aus Silber oder Gold bzw. für die Masse der Pilger aus Messing zum Nachweis einer Romwallfahrt, bei der ein Ablass gewonnen werden konnte
Örl	Öse
verkünd[e]ten	öffentlich in der Kirche vorher verkündeten
vigil nocturn	Vorabendandacht
zuvergleichen	in einem Vergleich zu einigen
aufzurichten	ordentlich zu verbriefen
absonderlich	besonders, eigens
zaig	laut, gemäß, entsprechend
versichern	mit einer grundbuchamtlichen Gewährleistung absichern
verinteressieren	verzinsen
einfahlet	anfällt

institutio Heredis	Einsetzung eines Erben
als	also, daher
Base	Nichte oder Tante
unterlassene	hinterlassene
honorabili titulo institutionis	mit dem ehrenwerten Titel entsprechend juristischer Vorschrift
Verlassenschaft	Hinterlassenschaft
Legationen, Legate	Vermachungen
Funeral-	Begräbnis-
Vahrnuß	bewegliche Güter
Gerechtigkeit	verbrieftes Recht, z.B. ein bestimmtes Handwerk ausüben zu dürfen
meniglichs	irgend eines
Codicill	Testament
Schankung	Schenkung
yedermenniglichs	irgend jemandes
ad formandum Testamentu	[richtig: Testamenti] zur Abfassung eines Testaments
adhibiert	angewendet
exequieren	ausführen
Insigl	Siegel
Handglib	rechtsgültiges Gelöbniß in die Hand, Eid

13. Von den für die Sprachform des Deutschen in der Barockzeit kennzeichnenden Merkmalen⁵¹ lassen sich in dem Testament mehrere feststellen:

Konsonantenverdoppelung noch ohne regelmäßige Anwendung zur Vokalverkürzung (also wie heute langer Vokal)

vätterlich, bey dennen

Hyperkorrektheit, aufgrund einer Verunsicherung durch die durch die Lateinschulen geförderte Mischsprache (deutsch-lateinisch-griechisch), z.B. *h* nach *r* und *t*

Rhue

Gemieth

Aspiration des *k* im süddeutschen Raum (bes. in Tirol zu hören)

Bekhenne

Einfügung eines *-b* nach die Silbe schließendem *-m*

widerumb, nach gestaltnambe

Ersparung von Endungen bei Parallelsetzung

Gregori Zellers burger- und Leinwath handtlers

Saz: und Ordnung

des bittern leiden, und Todts Jesu Christi

⁵¹ Dazu z.B. Tschirch 1969 II, 162f., 197, 204f.

Getrenntschreibung von Komposita

Leinwath handtlers

Abkürzungen innerhalb des geschriebenen Wortes

fürs Andte (= *anderte*, zweite)

lat. Deklination von lat. Wörtern im deutschen Satz

dennen Herrn Patribus Capucinern

Pleonasmen, wohl erklärbar aus der Angst etwas zu übersehen oder aus dem Versuch einer nachdrücklichen Bekräftigung

in best bestendtigester form, maas und gestalt

gewohnheit, Saz: und Ordnung

dz ainzige wahre fundament, wesentliche haubtstuckh, und Grund Vest

zunehmende Komplexität der Satzgefüge bis hin zur Unübersichtlichkeit besonders im Verwaltungsdeutsch, oft über mehrere Seiten reichend, resultierend offenbar aus der Meinung, es müsse zur Sicherheit und Rechtsgültigkeit alles rechtlich Relevante in einen einzigen Satz als einzige Sprechhandlung hineingepropft werden.

Die Ausformung des Testaments, formuliert unter Anleitung des Stadtschreibers, folgt im Aufbau wie auch in allgemeinen Passagen gebräuchlichen Mustern, denen durch häufige Wiederholung eine Verbindlichkeit zukam, so dass sie für die Gültigkeit unverzichtbar erschienen. Solche Formulare waren allgemein verbreitet, was auf entsprechende Schulung der Schreiber oder direkten Austausch oder Verbreitung durch Ratgeberliteratur schließen lässt.

Der heutige Leser dürfte sich an den umständlichen Begründungen stören, deren es doch gar nicht bedarf, z.B. der Erklärung, warum einer ein Testament macht, so als müsste er das rechtfertigen, weil er den Magistrat mit seinem Anliegen behelligt. Darin kann wohl ein Niederschlag einer devoten Haltung des Bürgers gegenüber der Obrigkeit in der Zeit des Absolutismus gesehen werden.

Die vielen Floskeln und Wiederholungen oder auch die lange Schlussbeteuerung erklären sich als Überkorrektheit, offenbar aus der Angst, unbeabsichtigt eine nicht gewollte juristische Wirkung hervorzurufen oder Lücken in der Umsetzung des eigenen Willens zu lassen. Dies spiegelt ein gewisses Misstrauen des juristisch nicht Gebildeten gegenüber juristischen Texten als einer Art Geheimwissenschaft. Dass die eingeweihten Fachleute dem offenbar nicht entgegenwirkten durch Aufklärung oder Herstellung einer sachlichen sprachlichen Form, lässt Rückschlüsse auf ihr Selbstverständnis zu. Eine solche Arkandisziplin zu pflegen und daraus, z.B. mittels entsprechender Gebühren, Vorteile zu schlagen, war wohl nicht nur Relikt aus der Zeit eines hemmungslosen gemischtsprachigen Verhaltens der (Halb-) Gebildeten, sondern auch Benutzung der Sprache als Mittel der sozialen Diskriminierung in einer autoritär strukturierten Gesellschaft.

III. Ausblick

14. Die eingehende Beschäftigung mit einzelnen Dokumenten, besonders solchen, die an entscheidenden Lebensabschnitten wie Heirat, Krankheit und Tod entstanden, kann einen anschaulichen Einblick in die konkreten Lebensverhältnisse von Menschen einer vergangenen Zeit und ihre Einstellungen vermitteln. Die Erschließung der Vermögensverhältnisse fördert zutage, dass neben bitterer Armut auch großer Reichtum vorhanden war. Für die Familienforschung bergen die Dokumente meist eine Fülle von Erkenntnissen, deren Erschließung umso mehr profitiert, als Einwohnerdaten in kommunalen Archiven erst später, gegen Ende des 19. Jahrhunderts, systematisch gesammelt wurden.

Wünschenswert wäre eine möglichst vollständige Zusammenstellung aller Personen, die als Stifter zur sozialen und kulturellen Entwicklung der Stadt beigetragen haben und ohne die der historisch gewachsene Reichtum einer Stadt nicht genügend beschrieben und verstanden werden kann. Dies erfordert eine lexikalische Arbeit auf der Basis einer möglichst vollständigen Auswertung und Registrierung aller einschlägigen Quellen und Dokumentenreihen. Mancher potentielle Stifter heute könnte das Wirken von freigebigen Menschen früherer Zeiten für das Gemeinwohl als Vorbild und Ansporn für eigenes Handeln erkennen, so er davon liest.

IV. Quellen

ARCHIVALIEN

Stadtarchiv Deggendorf (StADegg)

	B 5	Gerichts- Polizey- u. Taxordnung
RP	P 1	Ratsprotokolle
BP	P 2	Briefprotokolle
VerB	P 3	Vertragsbücher
VP	P 4	Verhörprotokolle (= wie Ratsprotokolle)
InventB	P 5	Inventursbücher
StR	R 1	Steuerrechnungen
StKR	R 2	Stadtkammerrechnungen
StBauR	R 3	Stadtbauamtsrechnungen
SpitalR	R 19	Rechnungen des St. Katharinenospitals
KiR	R 27	Kirchenrechnungen Pfarrkirche
KiR Gei	R 28	Kirchenrechnungen Geiersbergkirche
KiR Grab	R 29	Kirchenrechnungen Grabkirche

VI 26 Akt 1785–1786 Beschwerde des kurf. Kämmerers u. Regierungsrates zu Straubing Frhr. Josef Leopold v. Asch gg. den Magistrat wegen Streichung der v. M. A. v. Asch 1660 in der Pfarrkirche gestifteten Wochenmesse samt Jahrtag.

VI 30 Akt 1790–1792 Die Stadt D. gegen Gerichtsschreiber Joh. Karl Diez wegen des Vermächtnisses (1772 300 fl) des Rohrbeck Joh. Kaspar zur Pfarrkirche u. andern frommen Stiftungen.

XIII 5 Akt 1696–1788 Nachlasssachen, Heirat (1731) und Ableben der Eheleute Mathias (†1755) u. M. Clara († 1788) Krieger.

XIV 3 Stiftung eines Waisenhauses zu Deggendorf ... 1696–1707 und 1736/37 (1745).
(Alte Akten, Signaturen nach: Stadtarchiv Deggendorf 1958.)

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR)

TMatr Taufmatrikel

EMatr Ehematrikel

BMatr Beerdigungsmatrikel

Mf Microfiche

Matrikelbücher der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Deggendorf.

Pfarrakten Deggendorf, Nr. 48 (Bruderschaften und kirchliche Vereine).

Mit bestimmtem Datum angegebene Lebensdaten aus Matrikeln sind in der Regel nicht eigens nachgewiesen.

Institut für Volkskunde München

(Zaborsky 1950:) Archivbestand Wallfahrt, Diözese Regensburg, Geiersberg, 1950 / 1951 (Bearbeiter: Dr. Oskar v. Zaborsky, Tag der Aufnahme: 6.–8.5.1950 mit Nachtrag vom 7.8.1951)

LITERATUR

DGBL Deggendorfer Geschichtsblätter.

GuW Durch Gäu und Wald.

LThK Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Auflage Freiburg 1957–1967; 3. Auflage. 1993–2001.

[Bauer, Georg,] Chronik der kgl. bayerischen unmittelbaren Stadt Deggendorf. Zusammengestellt von Gg. Bauer, Mitglied des historischen Vereins für Niederbayern. Deggendorf [1894]. Unveränderter Nachdruck Winzer 1998.

Behrendt, Lutz-Dieter, Die niedermünsterische Propstei und die Stadt Deggendorf. 800 Jahre einer spannungsreichen Wechselbeziehung, in: DGBL 28/2006, 79–178.

Blau, Josef / Wellnhofer, Philipp, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte von Deggendorf, in: Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der unmittelbaren Stadt Deggendorf. Deggendorf 1950, 65–100.

Eder, Manfred, „Helfen macht nicht ärmer“. Von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern. (Zugl. Univ. Regensburg, Habil.-Schrift 1997.) Altötting 1997.

Ferchl, Georg, Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804. (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 53. Bd.) München. 1. Teil 1908–1910 (S. 1–416); 2. Heft 1910 (S. 417–914); 3. Heft 1911 (S. 915–1374); 4. Heft Register 1912 (S. 1375–1517); (64. Bd.) Ergänzungsband 1925 (S. 1–273).

Fink, Wilhelm, Bausteine zur Geschichte der Stadt Deggendorf. Zunftordnungen, in: GuW 1936/23, 89f.; 1936/24, 93f.

– Bausteine zur Geschichte der Stadt Deggendorf. Das Stiftungswesen. 1. Feldsiechen- oder Leprosenhausstiftung, in: GuW 1938/6, 22; 1938/7, 26f.; 1938/8, 29–31; 2. Das St. Katharinenstift, in: GuW 1938/9, 34f.; 1938/11, 41f.; 1938/12, 45f.; 1938/13, 50f.; 1938/15, 59; 1938/20, 77–79 (ab hier Spitalrechnungen, Beispiel 1671); 1938/22, 85f.; 1938/23, 89f.; 1939/2, 8; 1939/3, 11f.; 1939/5, 17f.; 1939/6, 21; 1939/7, 25f.

[Gröber, Karl,] Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. XVII, Stadt und Bezirksamt Deggendorf. Bearbeitet von Karl Gröber. München 1927.

Hoffmann, Carl A., Landesherrliche Städte und Märkte im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zu ihrer ökonomischen, rechtlichen und sozialen Entwicklung in Oberbayern. (Münchener historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte. Bd. 16.) Kallmünz 1997.

- Imhof, Arthur E., Einführung in die Historische Demographie. München 1977.
- Kandler, Erich, Große Kreisstadt Deggendorf Bayerischer Wald von den Anfängen bis zur Gegenwart. Nach Unterlagen aus dem Stadtarchiv Deggendorf zusammengestellt. Hg. von der Stadt Deggendorf. Grafenau 1976.
- Keller, Ludwig, Frau Anna Maria Vaithin – eine Deggendorfer Bürgerin aus der Zeit um 1700, in: DGBI 14/1994, 48–136.
- Andre Vaith der Jüngere – Bräu, Wirt und Kommunalpolitiker (1675–1747), in: DGBI 17/1996, 69–152.
- Krettner, Josef, Erster Katalog von Bruderschaften in Bayern. München 1980.
- Mai, Paul, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 27 (1993).
- Das Bruderschaftswesen in der Oberpfalz, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 45 (2011), 45–64.
- Mitterwieser [Alois], Das Deggendorfer Waisenhaus und sein Stifter, in: GuW 1922/2, 5–7.
- Aus Deggendorfs Geschichte. III. Das Spital zur hl. Katharina, in: GuW 1922/3, 9–10.
- Aus Deggendorfs Geschichte. IV. Das Bruderhaus zum hl. Oswald, in: GuW 1922/4, 13f.
- [Oberschmid, Josef] J.O., Die Wallfahrtskirche U. L. Frau auf dem Geiersberge bei Deggendorf (Niederbayern), in: Kalender für katholische Christen [Sulzbacher Kalender] 60 (1900), 52–56.
- Ratzinger, Georg, Diakonat und städtische Gemeindefürsorge im Mittelalter, in: Ratzinger, Georg, Forschungen zur Bayrischen Geschichte. Kempten 1898, 585–613.
- Rosenthal, Eduard, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Bd. I: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180–1598). Würzburg 1889. Bd. II: Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598–1745). Würzburg 1906. 2. Neudruck Aalen 1984.
- Tschirch, Fritz, Geschichte der deutschen Sprache. I: Die Entfaltung der deutschen Sprachgestalt in der Vor- und Frühzeit. Berlin 1966. Bd. II: Entwicklung und Wandlungen der deutschen Sprachgestalt vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart. Berlin 1969.
- Schneider, Bernhard, Bruderschaften im Trierer Land. Ihre Geschichte und ihr Gottesdienst zwischen Tridentinum und Säkularisation. (Trierer theologische Studien, Bd. 48.) Trier 1989.
- Wandel und Beharrung. Bruderschaften und Frömmigkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Molitor, Hansgeorg / Smolinsky, Heribert (Hg.), Volksfrömmigkeit in der frühen Neuzeit. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 54.) Münster 1994, 65–87.
- Kirchenpolitik und Volksfrömmigkeit. Die wechselhafte Entwicklung der Bruderschaften in Deutschland vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Saeculum 47 (1996), 89–119.
- Schoeck, Helmut, Der Neid und die Gesellschaft. (Herder-Bücherei 395.) Freiburg / Basel / Wien 1971.
- Schreiner, Josef, Geschichte der Stadt Deggendorf von ihrem Ursprunge bis zum Jahre 1745. Aus Quellen bearbeitet. Deggendorf o.J. [ca. 1840. Manuskript.] [Dazu masch. Abschriften durch Joseph Augustin 1954/55 und durch Erich Kandler 1986. StADegg.]
- Spindler, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte. München, II. Bd., Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 1969. 2., verb. Nachdruck 1977; 2., überarbeitete Auflage 1988, hg. von Andreas Kraus.
- Stadtarchiv Deggendorf, auf der Grundlage eines Inventars von Alois Mitterwieser mit einer Einleitung von Wilhelm Fink bearbeitet von Eberhard Weis. (Bayerische Archivinventare. Hg. im Auftrag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Heft 10.) München 1958.
- Treiber, Hans Horst, Synopse der Hausnummern in und außer der Stadt. Deggendorf. (Unveröff. Manuskript. Stand 2021.)
- Wagner, Fritz, Kirchenbücher als Geschichtsquelle – Die Matrikel von Deggendorf aus dem 17. Jahrhundert. Versuche zu ihrer Erschließung und Ergänzung, in: DGBI 34/2012, 5–256.

- Die Sieben Stationen des Kreuzweges auf den Geiersberg in Deggendorf. Teil I: Ist Martin Leutner d. J. der Schöpfer der Figuren?, in: DGBI 36/2014, 15–80. Teil II: Ist Caspar Aman der Stifter der Stationen? – Mit Untersuchungen zu den Kapitalien der Amanischen Vormundschaft und zu verschiedenen Stiftungen – Caspar Aman zum 400. Geburtstag, in: DGBI 37/2015, 5–118.
- Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau in der Rosen auf dem Geiersberg in Deggendorf. Untersuchungen zu Geschichte, Brauchtum, Finanzen und Sozialgeschichte. Regensburg 2020.
- Pfarrer und Kirchpröpste – ein belastetes Verhältnis. Eine Momentaufnahme aus Deggendorf im Jahre 1611, in: DGBI 42/43 (2020/21), 67–134.
- Alphabetische Verzeichnisse zur Pfarrei Mariä Himmelfahrt Deggendorf für das 17. und das 18. Jahrhundert nach den Kirchenmatrikeln und anderen Quellen. VII Bde. Deggendorf 2021. (Masch. Druck und PDF. Stadtarchiv Deggendorf.)
- Westerholz, S. Michael, „Daß Jedermann Arbeit und Brod finden könne ...“ 50 Jahre Kreishandwerkerschaft Deggendorf 1935–1985. Deggendorf 1985.
- Weyrauch, Erdmann, Nachlaßverzeichnisse als Quellen der Bibliotheksgeschichte, in: Wittmann, Reinhard (Hg.), Bücherkataloge als buchgeschichtliche Quellen in der frühen Neuzeit. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 10.) Wiesbaden 1984, 299–312.
- Wurster, Herbert W., Die Sieben-Schmerzen-Mariens-Bruderschaft Niederaltaich. Die Geschichte einer katholischen Gemeinschaft im Glauben, in: Die beiden Türme 102 (2/2012), 74–96.
- Zierer, Josef, Kurze Geschichte der Bruderschaften in der Stadt Deggendorf, in: GuW 1922/2, 8.
- Chronik der Wallfahrtskirche am Geiersberg bei Deggendorf. Deggendorf o.J. [1925]. (Vorabdruck in: GuW 1925/28, 121f., 1925/29, 125f., 1925/30, 129f.)
- [Zierer / Friedl,] Deggendorfs Häuser und ihre Besitzer. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen des Herrn Archivar Josef Zierer zusammengestellt und ergänzt von Frz. X. Friedl. Deggendorf [1937].

WEBSEITEN

Wikipedia, Art. Mark (1871) (10.8.2022).

<https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de> (25.8.2022).

Pötzl, Walter, Bruderschaften, publiziert am 21.02.2013; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bruderschaften> (27.08.2022).